

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gepaltene Zeitspalt.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarendindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 17 .: 33. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräuden-
straße 10b .: Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 25. April 1919

Auf zur Maiseier!

Die Arbeiterklasse wird in diesem Jahre am 1. Mai eine internationale
Scheiterprobe abhalten, die nach den langen Kriegsjahren die Grund-
sätze und Gedanken des Friedens wieder pflegen soll. Für die
deutschen Arbeiter wird die Maiseier dieses Mal eine erhöhte
Bedeutung haben, weil wir den Sieg der Revolution über die finsternen
Mächte der Reaktion feiern können.

Seit 1889 war der 1. Mai der Tag der internationalen Demonstration
des Proletariats für

Arbeiterschutz und Weltfrieden.

Unsere Rundgebungen sollten den herrschenden Klassen ins Bewußtsein
reden, die Sozialpolitik nicht zu vernachlässigen und eine Friedenspolitik zu
betreiben. Und sie sollten nicht minder den Indifferenten und Lauen unter
den Arbeitern selbst den Gedanken der Solidarität der Arbeit nahebringen,
sie aufrufen zum organisierten Kampf für den Achtstundentag, für ver-
mehrten Arbeiterschutz und für den Weltfrieden.

Die diesjährige Maiseier wird für den deutschen Arbeiter eine Sieges-
feier sein: Der Achtstundentag ist durch die Revolution in unserem Lande
verwirklicht und die gesamte Sozialpolitik steht unter dem Einfluß der
Arbeiter. Ihre eigenen Vertreter haben in der Regierung die aus-
schlaggebende Bedeutung, die zur wirksamen Förderung des Arbeiterschutzes
nötig ist, und wir haben bereits eine ganze Anzahl von Forderungen mit
Gesetzeskraft durchgesetzt, die die Fesseln des alten Rechts den Arbeitern
abnehmen und wichtige neue Rechte zur Durchführung bringen. Die Sicher-
stellung des Koalitionsrechts für alle Arbeitnehmer, die gesetzliche Anerkennung
der Vertragsfähigkeit der Gewerkschaften auf dem Gebiete des Arbeiterrechts
zeigen den neuen sozialistischen Geist, der mit dem Siege der Revolution
in die deutsche Regierung eingezogen ist.

Auch außerhalb der deutschen Grenzen bereitete die Revolution eine
soziale Umwälzung und den grundlegenden Fortschritt der Sozialpolitik vor.
In Rußland und in Oesterreich-Ungarn hat die Revolution den Acht-
stundentag gebracht und alle Fesseln, die eine reaktionäre privilegierte Klasse
dem arbeitenden Volke auferlegte, beseitigt. Die sozialistische Neugestaltung
der Gesellschaft ist dort wie hier das große Problem, das alle beschäftigt.
Die revolutionäre Flut meldet sich selbst in den Ländern des siegreichen
Imperialismus der Weststaaten; in Italien und Frankreich reden die Ar-
beiter eine deutliche Sprache. Schon meldet die Presse von einem Entgegen-
kommen der französischen Regierung in Sachen des Achtstundentages, die-
selbe Regierung, die in den besetzten Gebieten den Achtstundentag der
deutschen Revolution brutal aufhob. In England und Amerika marschiert
der Achtstundentag ebenfalls, auch die neutralen Länder sehen sich unter
dem Druck der Arbeiter genötigt, den Normalarbeitstag des Proletariats
anzuerkennen. Das ist der Sieg auf der ganzen Linie.

Nicht ganz so zuversichtlich ist das

Problem des Völkerbundes

zu beurteilen. Die Hoffnung der Arbeiter aller Länder, sie würden den
lange drohenden Krieg verhindern und den Weltfrieden sichern können, wurde
durch den Ausbruch des Weltkrieges zertrümmert. Während dieses schreck-
lichsten aller Kriege, der Irrsinn und Wahnsinn zum obersten Gesetz des
menschlichen Handelns erhob und Verbrechen auf Verbrechen häufte, wurde
die Idee des Völkerbundes zur neuen Hoffnung einer neuen Mensch-
heit. Was das sozialistische Proletariat seit 1889 alljährlich am ersten
Maitage stürmisch verlangt hatte, wurde selbst von den herrschenden
Klassen aller Länder mehr oder weniger offen als die einzig möglich er-
scheinende Rettung anerkannt.

Selbst die Vertreter des siegreichen Imperialismus haben sich, unwillig
war, schließlich mitreißen lassen müssen. Lange genug haben sie in den

Pariser Beratungen den Plänen des Präsidenten Wilson Widerstand
geleistet und auch heute noch besteht kein Zweifel darüber, daß insbesondere
die herrschende Klasse Frankreichs den Völkerbund nur insoweit wünscht,
als er ihr die Herrscherstellung zu sichern und die Gewalt über die besiegten
Völker zu geben vermag. Der Entwurf, der aus den Beratungen in
Paris hervorgegangen ist und der Welt mitgeteilt wurde, zeigt ja deutlich
diese Spuren eines machthungrigen Imperialismus.

Diese Satzungen eines Völkerbundes sind nicht geeignet, die Arbeiter-
klasse zu befriedigen. Sie sind noch völlig ungenügend und in ihrer
bisher bekanntgegebenen Gestalt auch untauglich, den Frieden der
Welt zu sichern. Nur unter dem Einfluß der Arbeiterklasse wird
ein Völkerbund entstehen können, der den wirklichen Frieden und an Stelle
von Ausbeutung und Völkerhaß den Geist der Solidarität und Bruderliebe
den aus tausenden Wunden blutenden Völkern bringt.

Daß die Arbeiter trotz der Wirren des Krieges diesen Geist noch
pflegen, hat die internationale Gewerkschaftskonferenz
in Bern im Februar d. J. klar und deutlich gezeigt. Hier tagten zum
ersten Male seit Ausbruch des Krieges Vertreter der Gewerkschaften beider
kriegführenden Gruppen und der Neutralen. Kein Wort der Spietracht
störte die Verhandlungen, die zu einstimmig gefaßten Beschlüssen führten.
Die Berner Gewerkschaftskonferenz forderte einen Völkerbund der Gerechtig-
keit und des Rechts, einen Völkerbund der menschlichen Solidarität. Und
sie forderte einen beschleunigten Ausbau der internationalen Arbeiterschutz-
gesetzgebung, der die Regeneration der Völker fördern und die erste inter-
nationale Grundlage für den

Sozialismus als System der Weltwirtschaft

schaffen soll.

Gerade diese Forderungen müssen wir bei der diesjährigen Maiseier
in den Vordergrund rücken. Die internationale Durchführung und Förderung
des Arbeiterschutzes wird um so mehr zum Brennpunkt der Arbeiterforde-
rungen, je mehr unser Einfluß auf Gesetzgebung und Verwaltung in den
einzelnen Ländern steigt. Und der internationale Charakter der Maiseier
wird mit besonderer Schärfe dadurch unterstrichen, daß überall in der Welt,
wo an diesem 1. Mai sich die Proletarier versammeln, der internationale
Arbeiterschutz und der Völkerbund Gegenstand ihrer Beratungen und
Forderungen wird.

Für uns in Deutschland bleibt noch die Ehrenpflicht, unserer in fremder
Kriegsgefangenschaft schmachtenden Volksgenossen zu gedenken. Zu Sklaven-
arbeit hat der haßerfüllte französische Chauvinismus unsere Kriegsgefangenen
verurteilt. Wir haben in Bern dagegen protestiert und von den Gewer-
schaftsvertretern Frankreichs und Englands die Zusage erhalten, daß sie
gegen diese brutale Verklavung unserer Kriegsgefangenen vorgehen werden.
An dieses Versprechen müssen wir sie am 1. Mai, am Tage der Arbeit,
erinnern und die Erwartung aussprechen, daß die Arbeiter Frankreichs und
die Arbeiter Englands die Sklaverei bekämpfen, in die ihre herrschenden
Klassen Angehörige unseres Volkes geschleppt haben.

Daß der 1. Mai in diesem Jahre überall in Deutschland durch
Arbeiterruhe gefeiert wird, ist selbstverständlich. Heute hat das deutsche
Proletariat die Macht, den 1. Mai zu einem Feiertag der Arbeit zu ge-
stalten, und es muß von dieser Macht einmütig Gebrauch machen.

Daher Arbeiter, Gewerkschafter, auf zur Maiseier 1919. Sorgt dafür,
daß dieser Tag zu einer machtvollen Rundgebung für den
Völkerbund, den Völkerfrieden, für Arbeiterschutz und
Sozialismus in der ganzen Welt wird.

Die Generalkommission.

Inhalt. Beitragsleistung. — Auf zur Meißeler! — Deutsche Gemeinwirtschaft. — Arbeitsgemeinschaft und Arbeiterrat. — Arbeitsleistung steuerfrei, Gewerkschaftsbeiträge nicht. — Massenquartiere. — Abschluß eines Reichstarifes für die Ledertreibriemenindustrie. — Der Sinn der Organisation. — Die Verhandlungen über den Reichstafel für die Ledertreibriemenindustrie auf unbestimmte Zeit vertagt. — Aus Industrie und Handel. — Korrespondenzen. — Bekanntmachung des Zentralvorstandes. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Für die Woche vom 27. April bis 3. Mai 1919 ist der 18. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

Deutsche Gemeinwirtschaft.

Vom Reichswirtschaftsminister R. Wissell.

SK. In großzügiger programmatischer Weise hat die Regierung in ihrem Entwurf eines Sozialisierungsgesetzes und des Gesetzes zur Regelung der deutschen Kohlenwirtschaft zu den die Arbeiterschaft bewegenden großen wirtschaftlichen Fragen Stellung genommen. Gesetze solcher Art — auch wenn sie nur kurz sind — lassen sich nicht von heute auf morgen schaffen. Die gesetzgeberische Regelung einer solchen Materie stößt auf große Schwierigkeiten; denn je tiefer man in die Bearbeitung hineinsteigt, desto mehr Einzelfragen tauchen auch auf, die geklärt und beantwortet werden wollen. In einer ganzen Reihe von programmatischen Erklärungen hat die Regierung seit Ausbruch der Revolution verkündet, daß sie auch auf wirtschaftlichem Gebiete den Bedürfnissen der Zeit Rechnung tragen werde. Dem stürmischen Drängen des Volkes dauerte die Zeit zu lange. Es wurde ungeduldig, und Zweifel tauchten auf, ob die Erklärungen der Regierungen auch ernst gemeint seien. Und diese Zweifel wurden von gewisser Seite aus bestimmten politischen Gründen bewußt geschürt und genährt. Auch in dieser Zeit gibt es ja Leute, denen das Parteinteresse über das Allgemeininteresse geht und die gerade deshalb von einer Preisgabe der Allgemeininteressen — durch andere — reden.

Die Regierung entspricht dem in den breiten Massen des werktätigen Volkes geradezu stürmisch emporgeloderten Verlangen nach Sozialisierung. Damit trägt sie den seelischen Stimmungen der Arbeiterschaft Rechnung und schafft die Voraussetzungen, die Massen der Bevölkerung wieder mit neuer Arbeitsfreudigkeit zu erfüllen.

Das erste der beiden Gesetze stellt gewissermaßen eine vorweggenommene wirtschaftliche Verfassung dar. Die wesentlichsten Punkte dieses Gesetzes würden Bestandteile einer sozialistischen Verfassung sein müssen.

Gemeinwirtschaft und Selbstverwaltung sind die beiden Gedanken, die in diesem Gesetz verankert sind.

In erster Stelle wird die sittliche Pflicht, die lebendige Arbeitskraft des Menschen um seiner selbst willen und des Gemeinwohls zu betätigen, betont. Aus der Pflicht zur Arbeit ergab sich naturgemäß das Recht auf Arbeit, und die weitere Pflicht der Gesamtheit, für den zu sorgen, der trotz guten Willens keine Arbeit finden kann.

Aus der allgemeinen Wirtschaft hebt der Entwurf die Bewirtschaftung der Bodenschätze und der Naturkräfte besonders hervor, weil in diesem die Grundlage der gesamten Wirtschaft ruht und die Einzelgesetzgebung in erster Linie diese Gebiete bearbeiten soll. Diese Güter und für die Vergesellschaftung geeignete wirtschaftliche Unternehmungen in die Gemeinwirtschaft zu überführen, sowie die Herstellung und Verteilung wirtschaftlicher Güter für die Gemeinwirtschaft zu regeln, ist durch die Regierungsvorlage der Reichsgesetzgebung vorbehalten.

Als Sachwalter der Allgemeinheit werden die an den betreffenden Wirtschaftszweig unmittelbar beteiligten Kreise zur Verwaltung herangezogen. Neben dem Erzeuger und Händler tritt mitbestimmend der Verbraucher. Es ist unfernenbar, daß die mit der Gemeinwirtschaft verbundene Zentralisation die Gefahr der Bürokratie in sich birgt und das Aufhören des Wettbewerbs zur Folge hat. Damit wird die Feinfühligkeit für die wirtschaftliche Entwicklung und damit auch die Anpassungsfähigkeit vermindert und der stärkste Ansporn zum technischen und wirtschaftlichen Fort-

schrift abgestumpft. Darunter leidet dann das wirtschaftliche Ergebnis. Durch die unter Reichsaufsicht stehende Selbstverwaltung der beteiligten Kreise wird dieser Gefahr entgegengewirkt.

Die durch die Regierungsvorlage angebahnte deutsche Gemeinwirtschaft will der Wirtschaft neue wirtschaftliche, sozialpolitische und finanzpolitische Fundamente setzen. Wirtschaftlich soll bei Gewinnung, Verteilung und Bewertung der Erzeugnisse jeder unnötige Aufwand an Kapital und Arbeit oermieden werden. Auf sozialpolitischem Gebiet soll an Stelle der alleinigen Berechtigung und Verantwortlichkeit der Unternehmer Recht und Pflicht der Allgemeinheit treten. Auch der Arbeiter soll in allen wirtschaftlichen Fragen gehört werden. Er soll in der Zentralstelle der Selbstverwaltungskörper der deutschen Gemeinwirtschaft in gleicher Zahl dem Unternehmer an die Seite treten. Die Arbeiter sollen nicht nur die größtmögliche Förderung ihrer Berufsinteressen finden, sondern darüber hinaus auch Einfluß auf den Wirtschaftszweig ausüben, an dem sie mitarbeiten. Beides soll nur seine Grenze an dem Gesamtinteresse der deutschen Volkswirtschaft finden. Die für das Reich bedeutungsvollen finanzpolitischen Gesichtspunkte brauchen hier nicht besonders betont zu werden.

Das Ziel der deutschen Gemeinwirtschaft, von dessen Erreichung die Erfüllung aller sonstigen Wünsche abhängig ist, ist die Verbeibaltung und mögliche Steigerung der Wirtschaftlichkeit.

In Ausübung der durch das Sozialisierungsgesetz gegebenen Befugnis wird in § 4 der Vorlage vorgeschrieben, daß ungeeignet durch besondere Reichsgesetze die Ausnutzung von Brennstoffen, Wasserkraften und sonstigen natürlichen Energiequellen und der aus ihnen stammenden Energie (Energiewirtschaft) nach gemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten geregelt wird. Zunächst soll für das Teilgebiet der Kohlenwirtschaft ein Gesetz über die Regelung dieser in Kraft treten. Auch dieses Gesetz ist ein Rahmengesetz, das durch besondere Vorschriften der Regierung ausgefüllt werden soll. Ein aus 45 Mitgliedern bestehender Reichskohlenrat soll die Kohlenwirtschaft unter der Aufsicht des Reichs leiten.

Wie kaum zu bezweifeln sein wird, wird die Nationalversammlung diese Gesetze in kürzester Zeit verabschieden. Damit ist dann das Fundament gelegt, auf dem ein stolzer Bau deutscher Gemeinwirtschaft sich erheben wird. Die Richtlinien sind nunmehr abgesteckt, und es gilt, fleißig zu arbeiten, den Bau fertig zu stellen. Und an Arbeitsfreude wird es den dazu berufenen Männern im Reichswirtschaftsamt nicht fehlen. Schwere Arbeit harrt ihrer in den nächsten Monaten. Das deutsche Volk muß ihnen nun auch die Zeit zur Arbeit lassen. Je sorgfältiger der Bauplan im einzelnen durchdacht ist, desto sicherer wird der Bau in der Zukunft dastehen.

Arbeitsgemeinschaft und Arbeiterrat.

Von unabhängiger sozialistischer Seite wird einer Berliner Korrespondenz geschrieben:

Die nur von den Kommunisten bestrittene Tatsache, daß unsere kapitalistische Gesellschaftsordnung nicht durch eine plötzliche machtpolitische Umdeutung zu einer sozialistischen gemacht werden kann, schließt die Möglichkeit einer Ausschaltung des Unternehmertums aus unserer Produktion vollkommen aus. Gerade auch von unabhängiger Seite ist äußerster Vorzicht bei der Vornahme der Sozialisierung angeraten worden. Kautsky und Bernstein besonders haben bei unserer Rohstoffabhängigkeit vom Ausland auf die technische Unerschließlichkeit der sachverständigen Unternehmer hingewiesen und vor jeder Ueberstürzung gewarnt. Daraus folgt, daß eine Produktionsleistung durch die Arbeiterräte allein in allen den Betrieben ausgeschlossen ist, in denen ein Unternehmer bleibt, weil er unerlässlich ist. Die Arbeiter können nur allmählich in die Organisation solcher Betriebe und in die Interessenvertretung der Produktion eingeführt werden. Der notwendige Unterbau zu diesem Schritt ist das System der „Arbeitsgemeinschaft“. Darunter ist eine Verbindung von Arbeitern und Unternehmern auf paritätischer Grundlage zu verstehen.

Der ersten Arbeitsgemeinschaft der industriellen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Deutschlands gehören notwendigerweise auch die schwerindustriellen Unternehmer an. Die Tatsache, daß diese meist konzervativen Männer zum Nachgeben gegenüber dem Proletariat gezwungen worden sind, beweist die Stärke der proletarischen Bewegung, ist aber noch lange kein Verrat an der Revolution durch die Gewerkschafts-

führer. In den Gewerkschaften sind über drei Millionen deutscher Arbeiter organisiert, die nicht daran denken, die Vorteile der Gewerkschaftsorganisation nur aus radikalem Fanatismus schießen zu lassen. Es mag sein und es ist sicher richtig, daß die Arbeitgeber bei der Gründung der Arbeitsgemeinschaft vor allem an sich dachten. Ob ihr Egoismus dabei auf die Rechnung kommen wird, ist fraglich. Selbst auf die Gefahr hin, als konterrevolutionär vertrieben zu werden, muß gesagt sein, daß der objektive Erfolg dieser Arbeitsgemeinschaft der beste Vorbau für die künftige Wirtschaft sein wird, selbst wenn in dem Programm der Arbeitsgemeinschaft nichts von Sozialisierung steht. Die tatsächliche Einigkeit von Arbeitern und Unternehmern wird die Produktion steigern und die Unternehmer und Arbeiter zu Dienern des Gesamtinteresses erziehen. Wo der Unternehmer dableibt, ist es nicht nur undemokratisch, sondern auch dumm, sein Sachverständnis durch die Diktatur eines radikalen Arbeiterrates, der mit ihm nicht gemeinschaftlich arbeiten will, wieder aufzukaffen. Wo gemeinschaftlich gearbeitet werden soll, kann nicht jedesmal von neuem bei Erörterung jeder strittigen Frage die Form der gemeinsamen Arbeit gesucht werden. Die von den Gewerkschaften und Unternehmern paritätisch festgestellte Arbeitsgemeinschaft ist ein Muster für den weiteren Ausbau solcher Organisationen.

Arbeitskleidung steuerfrei, Gewerkschaftsbeiträge nicht.

Die Generalkommission richtete am 8. März in das Preussische Finanzministerium das Ersuchen, die Steuerbehörden anzuweisen, daß von dem zu veranlagenden Einkommen der Arbeiter Abzüge in Höhe der Ausgaben für Arbeitskleidung und für Gewerkschaftsbeiträge zulässig sind. Der Finanzminister hat auf die Eingabe unter dem 19. März folgenden Bescheid erteilt:

„Die Mehrkosten, d. h. die über den persönlichen außerberuflichen Bedarf hinausgehenden Kosten, die den Arbeitern mit Rücksicht auf ihre besondere berufliche Tätigkeit für Arbeitskleidung erwachsen, sind als „Werbungskosten“ nach § 8 I des Einkommensteuergesetzes vom Reineinkommen aus gewinnbringender Beschäftigung abzugsfähig. Die Steuerbehörden sind seitens des Finanzministers mehrfach auf angemessene Berücksichtigung dieser Abzüge hingewiesen worden, und ich darf annehmen, daß im Einzelfällen trotzdem für berechtigt erachtete derartige Abzüge von den Steuerbehörden nicht zugelassen werden, so steht es den Steuerpflichtigen frei, mittels der gesetzlichen Rechtsmittel die Veranlagung anzugreifen.“

Falls in irgendeinem Veranlagungsbezirke der Abzug für Arbeitskleidung allgemein verlagert sein sollte, wäre mir Mitteilung hierüber erwünscht.

Nach der geltenden Fassung des Einkommensteuergesetzes und der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts sind dagegen die Gewerkschaftsbeiträge nicht abzugsfähig. Sie fallen nicht unter die im § 8, 1—5 des Einkommensteuergesetzes als abzugsberechtigt aufgeführten Beiträge zu den behördlichen Berufsammern, sind auch nicht nach § 8 II 3 a. O. zum Abzug zugelassen, weil sie dem zu ihrer Entrichtung Verpflichteten keinen klagbaren Anspruch auf bestimmte, in den Rahmen jener gesetzlichen Vorschrift fallende Vorteile gewähren und können endlich auch nicht nach § 8 I 1 als allgemeine Werbungskosten in Betracht kommen, weil sie nicht unmittelbar der Erwerbung, Sicherung oder Erhaltung des Quellenetrags dienen. Die gewöhnliche Ausdehnung der Abzugsfähigkeit auf die Gewerkschaftsbeiträge kann daher nicht vom Finanzminister im Verwaltungswege, sondern nur im Wege der Abänderung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen eingeführt werden. Ob das angängig ist, wird bei Gelegenheit einer Abänderung des Einkommensteuergesetzes erwogen werden.

(gez.) Dr. Südekum.

Massenquartiere.

Unser Volk muß den Leidensfeld bis zur Neige leeren. Das drohende Gespenst einer Wohnungsnot mit allen widerlichen Beigaben, wie Obdachlosigkeit, Wohnungswucher, Gefahr von epidemischen Krankheiten, tritt von Tag zu Tag immer näher. Eine Förderung erhält dieser Vorgang durch die über großen Mangel an Baumaterialien und die übermäßige Verteuerung derselben. Kostete vor dem Kriege das Tausend Mauersteine (ab Lager in Berlin) 18 Mk., so beträgt jetzt der Preis 80 bis 100 Mark. In so ähnlicher Art haben alle übrigen Baumaterialien, wie Kalk, Zement, Holz usw., eine Preiserhöhung erfahren. Auch der Baugrund und die Löhne sind bei der allgemeinen Preissteigerung nicht zurückgeblieben. Man wird zwar den Bauarbeitern das Zeugnis nicht versagen können, daß sie ihre Löhne zu den Steigerungen der Lebensmittelpreise noch in

gemäßigten Grenzen bewegen. Jedoch welcher Unternehmer oder Privatmann magt sich, unter solchen Umständen zu bauen? Auch die Bauzuzugabe und Unterstüßungen der Staats- und Gemeindebehörden mahnen zur Vorsicht und veranlassen die Bauinteressenten, sich eine Zurückhaltung aufzuerlegen. Es ist auch gar nicht anzunehmen, daß durch die bewunderliche Fertigkeit der Dachgiebel- und Kellerräumen zu Wohnungszwecken sowie durch zwangsweise Teilung von größeren Wohnungen der Wohnungsbedarf zu decken wäre. Wie sehr die Wohnungsnot steigt, ist aus der Nachfrage nach Wohnungen und der Wohnungsjuche in den Inseratenheften der Tagespresse zu ersehen; wo schon 200 bis 500 Mk. für den Nachweis einer Wohnung geboten werden. Wenn vereinzelt Gemeindebehörden sich schon jetzt die Extravaganzen erlauben, sich durch Straßverbote gegen den Zugang von auswärtigen zu schützen, um dadurch der örtlichen Wohnungsnot zu entgegen, so ist das ein Irrtum und wird damit für die Allgemeinheit wenig erreicht. Die Anwendung solcher brutaler Gewaltmittel wird dadurch für andere Orte um so mehr zu einem Verhängnis.

Vor allem fehlen Kleinwohnungen mit zwei Zimmern und Küche sowie auch mit einer Stube, Kammer und Küche. Zu diesem Stand der Dinge hat man jetzt erst einmal die Frage zu prüfen, ob es durch den Bau von Kleinhäusern und Großwohngebäuden in kurzer Zeit möglich ist, den dringenden Wohnungsbedarf zu befriedigen? Bei ehrlicher Ueberzeugung muß das verneint werden. Solche Gebäude lassen sich nicht aus dem Boden stampfen. Bei aller sparsamen Bauweise und bei allen polizeilichen Baubedingungsermäßigungen sollen doch keine Gebäude fertiggestellt werden, die für teures Geld durch Putscharbeit gleich den Keim des Verfalls in sich tragen. Im übrigen darf nicht vergessen werden, daß bei einer soliden Bauherstellung auch ein Trockenprozeß für den Rohbau und nach der Putzdurchführung erforderlich ist. Diese Trockenzeiten sind in den einzelnen Orten oder Bundesstaaten nicht gleich und betragen oft bis 8 Wochen. Das sind nicht zu umgehende Maßnahmen, denn feuchte Wohnungen bilden eine ständige Gefahr von Krankheiten.

Um einer katastrophalen Obdachlosigkeit für einen Teil der Bevölkerung vorbeugend entgegenzutreten, wird man auch, wie im Jahre 1873, sofort zum leichteren Bau von Notbehelfen greifen müssen, und das sind Massenquartiere oder Wohnungsbaracken. Daß man in der Erwartung der Dinge sich schon regierungsseitig darauf eingerichtet hat, ist aus dem „Erlaß betr. Wohnungsordnungen“ vom 6. Dezember 1918 des Staatskommissars für Wohnungswesen in Preußen zu ersehen, worin auch der „Entwurf einer Polizeiverordnung betr. Unterbringung von Arbeitern in Massenquartieren“ vorgegeben ist. Zu solchen Quartieren gehören: Arbeiterquartiere, Arbeiterkajenen, Feime für Arbeiter und Arbeiterinnen (§ 1), wobei auch die eventuelle Beherbergung von Familien mit in Betracht kommt (§ 8). Wie hieraus zu entnehmen, hat man für diese Wohnungsmöglichkeiten die Bezeichnung „Baracken“ schamhaft — als unpopulär vermieden, ohne von der technischen Form oder Ausgestaltung beachtenswert abzuweichen.

Wie die Entwicklung des Wohnungswesens des Menschen, von der Zeit der Höhlenbewohner bis zur modernen Arbeiterwohnung und den komfortablen Räumen der bürgerlichen Kreise sich zeigt, so hat auch das Massenquartier oder die Wohnungsbaracke eine Umgestaltung durchmachen müssen. Wie geschichtlich dargestellt wird, sind Baracken aus Brettern, Zweigen, Laubwerk, Stroh usw. für bestehende, leichte, für momentanen Gebrauch aufgeführte Hütten oder Häuschen, besonders Feldhütten, schon bei den Römern gebräuchlich gewesen. Seit der Französischen Revolution sind sie an Stelle der früheren gebräuchlichen Zelte in Stablagern getreten. Daher Barackenlager. In Festungen nennt man Baracken leicht gebaute Kasernen. Bei den amerikanischen und englischen Garnisonen soll die Kasernierung vielfach in Barackenlagern vor sich gehen. Baracken dienen heute als Unterkunftsräume für Truppen, für Arbeiter bei Fabriken, bei großen, abseits von Ortschaften durchzuführenden Tief- und Hochbauten sowie zur Unterbringung von Kranken (Hospital- oder Lazarettbaracken) und zur Warenlagerung. Wie Lueger in seiner Arbeit „Das Krankenhaus“ so interessant darzustellen weiß, sind schon Mitte des 18. Jahrhunderts in England einzelne zu einem Pavillon- oder Blocksystem zur Anwendung gekommen. Diese Entwicklung ist dann in Frankreich weiter gefördert, wobei auch die Erfahrungen, welche in dem nordamerikanischen Bürgerkrieg 1862 und den darauf folgenden deutschen Kriegen (1864, 1866 und 1870/71) gemacht wurden, zur praktischen Verwertung kamen. Diese Lazarette bestanden in leichten, einständigen, zerlegbaren Gebäuden, mit je einem großen Saal zu 30 und mehr Betten und den nötigen Nebenräumen. Diese Hallen, wobei das Dach gleich die Raumdecke bildet, ermöglichen zur Ventilation

nach oben und sonst leicht eine Querlüftung. Man hat deshalb, um die erkannten Vorzüge zu verwerten, versucht, nach diesem System solche Bauten zu verschiedenen Zwecken auszuführen. Die Wohnungsbaracke ist ein Produkt dieser Entwicklung, wobei auch das Blocksystem (mit mehreren zusammenhängenden Gebäuden) zur Ausnutzung des in allernächster Nähe der wohnungsbedürftigen Ortschaften zur Verfügung stehenden Terrains zur Anwendung gebracht werden kann.

In dem amtlichen Organ „Die wirtschaftliche Demobilisierung“ vom 31. März d. J. wird auf die zerlegbaren und transportablen Holzbauten als Baracken hingewiesen. Man rühmt diesen Bauten eine zähe Lebensdauer nach. Demnach werden auch die freigewordenen Militär Lazarettbaracken nach guter Desinfektion und zweckmäßigem Umbau zu Wohnräumen zu verwerten sein.

Bei den Wohnbaracken als Behelfs- oder Massenquartiere, wird man zu unterscheiden haben zwischen der Unterbringung von Einzelpersonen und von Familien. Bei den Industrie- und Baubaracken ist für die dort in Betracht kommenden familienfreien Personen die Trennung der Geschlechter durch besondere Wohngebäude streng durchgeführt. Diese „Bedigenheime“ mit ihren herbergsmäßigen gemeinsamen Schlafräumen sind bei allen sonstigen Annehmlichkeiten, wie billige Speiseverabfolgung, Badegelegenheit, Lesezimmer usw., oft keine vorbildlichen Einrichtungen. Dasselbe wird auch von den Wohnungsbaracken, wie sie im Laufe des Krieges für die Industrie und bei Bauten mit ihren großen Räumen, mo oft 30 bis 40 Personen zum Wohnen und Schlafen sehr dicht untergebracht werden, zu sagen sein. Am allerwenigsten ist die Schlafgelegenheit mit zwei übereinanderstehenden Betten zu empfehlen. In den Räumen kann bei einer solchen Personenzahl in den Feierabendstunden eine Erholungsruhe nicht aufkommen; auch die Nachtruhe ist dabei nicht gesichert. Die äußerst abgebrauchten Nerven der Arbeiterschaft lassen solche Massenquartiere einfach nicht mehr zu. Im übrigen besteht hier bei allen Kleinlichtvorschriften die Gefahr der Ansteckung, wie Tuberkulose, Typhus usw. Daher ist eine bauliche Teilung dieser Räume zu gemeinsamen Wohnklassen bis zu höchstens 6 Personen notwendig. Der vorerwähnte Regierungserlaß vom 6. Dezember 1918 will diesen Zuständen entgegenwirken und bestimmt deshalb:

„Als Schlafräume dürfen nur geschlossene Räume dienen, die als solche baupolizeilich genehmigt sind. Diese Räume müssen für jede in ihnen untergebrachte Person mindestens 10 Kubikmeter Luftraum und 4 Quadratmeter Bodenfläche bieten. Die Schlafräume dürfen nicht zugleich als Koch-, Esz- und Vorratsräume benutzt werden. Außerdem müssen bei den Massenquartieren Krankenzimmer vorhanden sein.“

Vergleichlich zu dem „Entwurf einer Wohnungsordnung“ in demselben Erlaß ist hier für die Massenquartiere der Luftraum von 20 auf 10 Kilometer und die Bodenfläche von 8 auf 4 Quadratmeter, also um die Hälfte herabgesetzt. Für diese Obdachlosenquartiere ist die folgende Bestimmung beachtenswert:

„Die etwa vorhandenen Wohnräume müssen so eingerichtet sein, daß in der Regel für jede Familie ein besonders abschließbarer Raum vorhanden ist. Dieser Raum hat in seiner Größe und Beschaffenheit den obigen Vorschriften zu entsprechen.“

In den einzelnen Industriebezirken und bei Einzelbetrieben sowie bei der Ausführung umfangreicher Hoch- und Tiefbauten sind schon vor dem Kriege mehr fortgeschrittene Einrichtungen geschaffen worden. Massen- und Obdachlosenquartiere sollen aber nicht den Charakter der Wohlfahrtsanstalten der Unternehmer zur Geltung bringen, sondern durch den Staat und die Gemeinden auf einer gesellschaftlichen Grundlage geschaffen werden. Um das Los der Obdachlosen besonders zu mildern, wird es daher die Aufgabe der Vertrauenspersonen sein müssen, durch eine recht aufmerksame Kontrolle auf die sozialen, sanitären und sittlichen Einrichtungen dieser Wohnstätten zu achten sowie was sonst als zweckmäßig in Betracht kommt. In Vordergrund treten hierbei die Feuerficherheit, die Beheizung und Kochgelegenheit, die Wasch- und Badeeinrichtungen, die Abortanlagen sowie auch die Verpflegungsmöglichkeiten und die Wohnpreise. Um hier etwas zu erreichen, sind nicht nur schöne und große Worte angebracht, sondern vor allem brauchen wir die praktische Arbeit und die Tat!

G. Heintze.

Abschluß eines Reichstarifes für die Ledertreibriemenindustrie.

Endlich! so werden viele Kollegen sagen, sind die jahrelangen Bemühungen, zu einem allesumfassenden Reichstarif zu kommen, mit Erfolg gekrönt. Die Verhandlungen fanden am 13. und 14. April in Han-

nover statt. Erschienen waren seitens der Arbeitgeber die Herren Schwabe-Barel, Messow-Hamburg, Diejener-Berlin, Frohmeier und Westermann-Hannover. Unsere Organisation wurde vertreten durch die Kollegen Weinschild, ferner Spiegel, Pirsch und Cain-Berlin, Elsner-Dresden, Renke-Hamburg, Nonnenberg-Magdeburg und Sohns-Hannover.

Unter dem Vorsitz des Herrn Schwabe führten die Verhandlungen zur Annahme eines Reichstarifes.

Aus dem Inhalt des Vertrages heben wir hervor, daß die Arbeitszeit täglich acht Stunden beträgt und vor den hohen Festtagen 6 Stunden.

Die Löhne sind zunächst bis zum 30. September dieses Jahres geregelt und gelten immer ein Vierteljahr weiter, wenn nicht Änderungen seitens der Vertragsparteien beantragt werden.

Der Grundlohn beträgt für Sattler über 20 Jahre 77 Pf., für Hilfsarbeiter über 20 Jahre 75 Pf. und über 17 Jahre 67 Pf. Hierzu kommt ein Ortszuschlag der in Berlin 65 v. H. und in Hamburg 55 v. H. beträgt. In den Städten über 100 000 Einwohner 45 v. H., mit 50 000 bis 100 000 Einwohner 30 v. H., mit 20 000 bis 50 000 Einwohner 15 v. H., mit 10 000 bis 20 000 Einwohner 5 v. H. Hierzu kommt zurzeit noch eine Teuerungszulage von 45 v. H. Der Abbau der Teuerungszulage untersteht dem Tarifamt. Die Kriegsbeschädigten werden als normal leistende Arbeiter entlohnt. Für Ueberstunden werden 25 v. H. und für die Zeit zwischen abends 7 Uhr bis morgens 7 Uhr sowie für Sonntagsarbeit 50 v. H. Zuschlag bezahlt.

In weiteren Bestimmungen ist das Montagewesen geregelt. Ferner sieht der Vertrag die Urlaubsgewährung vor, und zwar nach zweijähriger Beschäftigung zwei Tage, nach fünf Jahren vier Tage, nach sieben Jahren sechs Tage bei voller Bezahlung. Das Tarifamt hat seinen Sitz in Berlin und wird aus je drei Vertretern der vertragsschließenden Organisationen gebildet. Die Vertragsdauer läuft vom 14. April 1919 bis 20. September 1920. Nach Zustimmung der beiden Organisationen werden wir den Tarif in handlicher Form drucken lassen und an die in Frage kommenden Ortsgruppen abgeben. Der Vertrag liegt nun ausgearbeitet und abgeschlossen vor. Wir wiederholen, was wir schon bei früheren Abschlüssen gesagt haben: Der beste Tarif taugt nichts, wenn die Mitglieder nicht auf den Inhalt desselben achten und die Durchführung dauernd überwachen. Hoffen wir, daß die Treibriemenarbeiter dieses erkennen und die Organisation in jeder Hinsicht so ausbauen, daß der Vertrag dauernd geschützt ist.

Der Sinn der Organisation.

Warum organisiert sich der Mensch? Um der vereinten Kraft ein errichtetes Ziel stecken zu können, das dem einzelnen stets unerreichbar bliebe. Dieses planmäßige Zusammenwirken vieler Einzelkräfte macht das Wesen jeder Organisation aus. Dieses Wesen haben die vielen Tausenden mindestens instinktiv geahnt, die in den letzten Monaten in die gewerkschaftlichen und konjunktionsgenossenschaftlichen Organisationen strömten. Diese Massen ahnen, glauben, daß die Zusammenarbeit mit vielen wirtschaftlich Gleichgestellten eine Bekämpfung wirtschaftlicher Uebel ermöglicht. Diesen Glauben gilt es, zum Wissen auszugestalten. Es ist eine dringende Aufgabe, den Zutritt zu unseren wirtschaftlichen Organisationen dauernd an diese zu fesseln. Der Zutritt an neuen Mitstreitern und Mitarbeitern muß zur Erweiterung der Kraft unserer Gewerkschaften und Konsumvereine gemüht werden. Jedes neue Mitglied muß in Kürze erfahren, wie notwendig unsere wirtschaftlichen Organisationen sind. Diese gemonnene gefestigte Ueberzeugung wird den Nachwuchs befähigen, selbst wieder werdend zu arbeiten.

Die Gewerkschaft erstrebt durch planmäßige Einsetzung zusammengefaßter Einzelkräfte die Hebung der Lebenshaltung breiter Arbeiterschichten. Es geht dabei um höheren Lohn, um Verfügung der Arbeitszeit, überhaupt um die Verbesserung der Wirtschaftslage der Arbeiter. In der Förderung des Gesamtwohls findet der einzelne den Weg zum wirtschaftlichen Aufstieg gebahnt. In dem gleichen Maße, wie der einzelne am gemeinsamen Werke tätig ist, vergrößert sich sein wirtschaftlicher Wohlstand.

Die gleiche Methode sichert auch die Erfolge der anderen, gleich notwendigen wirtschaftlichen Organisation, der Zusammenschluß der Verbraucher. Die Konsumvereinsbewegung ist die Zusammenfassung der einzelnen Verbraucher zu dem Zweck, dem erarbeiteten Lohn die wirtschaftlich mögliche Kaufkraft zu sichern. Zersplitterte Kräfte sind nicht nur in der Güterherstellung, sondern ebenso auch in der Güterverteilung ohnmächtig. Der durch die gewerkschaftliche Macht errungene hohe Lohn ist an sich noch

lange nicht in höchstmöglichem Maße kaufkräftig. Das gleiche Streben nach persönlichem Gewinn, das den Lohn drückt, den Arbeitsertrag nicht so zur Verteilung gelangen läßt, daß der Arbeit die ihr zukommende Gegenleistung zufließt, verhindert auch die volle Auswirkung der Kaufkraft des Lohnes. Hier wie da — so lehrt es die reichlich genug gesammelte Erfahrung — vermag nur die zweckbewußte Gemeinschaftsarbeit vieler Einzelkräfte dem Drängen nach Gewinn Raum und Zügel anzulegen. Sich das eindringlich vor Augen zu führen, die Lässigen auf den rechten Weg zu führen, ist gerade jetzt besonders angebracht, wo im Leben unseres Volkes einfach alles auf planmäßige Nützlichmachung aller aus dem wirtschaftlichen Zusammenbruch geretteten Kräfte ankommt. Der Gedanke, der unserer Gewerkschafts- und Konsumvereinsarbeit Leitgedanke ist, vermag sogar vom einfältigsten Verstande als richtig erkannt zu werden. Darum einmal: Selbst hinein in diese Organisationen und dann auch tatkräftig gearbeitet, damit deren Ring möglichst bald geschlossen werde.

Die Verhandlungen über den Reichstarif für die Lederwaren-Industrie auf unbestimmte Zeit vertagt.

Auf Grund der Abmachungen vom 24. März d. J. sollte die Subkommission am 16. April in Nürnberg zusammentreten, um den von der Reichsfonferenz ausgearbeiteten Entwurf eines Reichstarifs für die Lederwaren-, Sport- und Reiseartikel-Industrie zu beraten. Wegen der politischen Unruhen in Bayern hat Herr Dr. Graß gebeten, die Verhandlungen in Frankfurt am Main zu pflegen. Infolge der Verkehrserschwerungen sind die Arbeitgeber aus Berlin, Nürnberg, Leipzig und Stuttgart und unser Vertreter aus Braunschweig nicht erschienen. Die anwesenden Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter hielten sich nicht für kompetent, den ihnen in Nürnberg aufgegebenen Auftrag zu erledigen. Da nicht abzusehen ist, bis wann die Schwierigkeiten behoben sind, andererseits die Verhältnisse drängen, allerorts die Löhne zu regeln und Stellung zur Heimarbeitfrage zu nehmen, waren alle Anwesenden sich darüber einig, sofort örtliche Arbeitsgemeinschaften zu bilden und diese zu veranlassen, durch örtliche Vereinbarungen alle das Arbeitsverhältnis berührende Fragen gemeinschaftlich zu regeln, bis die Möglichkeit besteht, einen Reichstarif zu schaffen. Bis dahin sollen die örtlichen Tarife bezw. die neuen Vereinbarungen gelten.

Die Zentralkommission. J. A.: H. Weinschild.

Aus Industrie und Handel.

Die Vereinigung der Markttafelnfabrikanten zu Berlin, Wilhelmshäbener Straße 4, deren Mitglieder nicht nur Markttafeln, sondern auch viele andere Artikel, wie zum Beispiel Reisekoffer, Reiseetaschen, Damentaschen, Schulmappen, Aktenetaschen, Notentaschen, Briefetaschen, Bidnidkoffer, Effenträger, Rucksäcke, Beuteltaschen, Portemonnaies usw. fabrizieren, haben der Waffentillhandelskommission zur Bezahlung von Lebensmitteln aus Amerika eine Exportlieferung ihrer Fabrikate in Höhe von 10 Mill. Mark angeboten. Die Vereinigung verfügt über sehr große Vorräte und ist ein sehr großer Teil der genannten Artikel sofort greifbar.

Die Aufhebung der Zwangswirtschaft für Rohware und Leder verlangt eine Eingabe der Frankfurter Handelskammer, die am 5. April an das Reichswirtschaftsamt gerichtet wurde. Es heißt darin zum Schluß:

„Wir bitten daher dringend, den alsbaldigen und durchgreifenden Abbau der Zwangswirtschaft in die Wege zu leiten. Wir halten es für notwendig, so rasch wie möglich den gesamten Verkehr mit Häuten, Fellen und Leder dem freien Handel zu überlassen, wobei wir uns für die Uebergangszeit damit einverstanden erklären wollen, daß eine gewisse Ueberwachung hinsichtlich der Verkehrswege, der Preise usw. beibehalten wird.“

Bekanntlich wurde vor einiger Zeit die Zwangsbewirtschaftung für Kanin- und Wildlederhäute aufgehoben. Wie die Aufhebung der Beschlagnahme wirkt, kann aus einem Bericht der Kriegsamtsstelle Hofen entnommen werden. Es heißt darin unter anderem:

„Die Aufhebung der Bestimmungen hat zur Folge gehabt, daß die Preise für Kanin- und Wildlederhäute und Leder ganz außerordentlich in die Höhe geschossen sind, so wird für Kaninhäute etwa 300 Proz. mehr als vor der Beschlagnahme gezahlt. Im Bereich des V. A.-R. besteht daher besonders bei mittleren und kleineren Betrieben der Wunsch, die Lederbewirtschaftung unter allen Umständen weiter aufrechtzuerhalten und die Aufhebung dieser Bestimmungen wieder rückgängig gemacht zu sehen. Es hat sich herausgestellt, daß die überleitete Aufhebung der Beschlagnahmebestimmungen lediglich im Interesse einiger kapitalkräftiger Interessenten liegt, die die betreffenden Rohstoffe rücksichtslos aufkaufen

und dann zurückhalten. Geht die sogenannte wirtschaftliche Demobilisierung in dem augenblicklichen Eilzugtempo weiter, so trifft der völlige Zusammenbruch wirtschaftlich und auch politisch sehr bald ein. Vom Auslande bekommen wir bestimmt keine Rohstoffe, höchstens Fertigfabrikate, die Folge wird völlige Arbeitslosigkeit unserer Industriearbeiter sein. Dann ist der Boden für den Bolschewismus bereitet. Wir haben angesichts dieser Lage die Pflicht, mit den wenigen hier vorhandenen bzw. zu erzeugenden Rohstoffen hauszuhalten. Die gesamte Industrie des diesseitigen Bezirks sieht sonst der Zukunft mit größter Sorge entgegen.“

Es wird hier nur bestätigt, was wir schon immer befürchtet haben und kann eine völlige freie Bewirtschaftung noch nicht eintreten.

Korrespondenzen.

Grimmitschau. Die Sattler- und Tapezierer-Gehilfen befinden sich hier seit 15. März in einer Lohnbewegung. Eine Verhandlung über den eingereichten Tarif kam nicht zustande, da es die hiesige Zwangsinnung ablehnte, mit dem Verbands etwas Bindendes (Tarif) abzuschließen. Geordert werden im 1. Jahre nach beendeter Lehrzeit 90 Pf., bis 21 Jahren 1,25 Mk., vom 21. Jahre ab 1,70 Mk. Derselbe Lohn wird auch für Hilfsarbeiter gefordert. Höchstlohn ist hier 1,40 Mk., Durchschnittslohn 1 Mk. Der Innungsoberrmeister zahlt 80 Pf. Stundentlohn. Und dabei behauptet dieser unserem Vertreter gegenüber, die Löhne sind hier gut aufgehoben und die Gehilfen wären mit dem gezahlten Lohn zufrieden. Hier heißt es energisch zupacken, um die Meister an die neue Zeit zu gewöhnen.

Wiesing. Am 6. April tagte hier eine Mitgliederversammlung, in der durch den Vorsitzenden Kollegen Paier der Geschäfts- und Kassenbericht gegeben wurde. Von Kollegen Mehr wurde beantragt, den Wochenbeitrag bis 1. August auf 80 Pf. festzusetzen, dem auch einstimmig zugestimmt wurde. Ferner wurde noch ein Arbeiterauskunft gewählt und dazu die Kollegen Klehr, Gregowitza, Blaschke, Biergich, Mitiche und Grimman bestimmt. Als Revisor wurde Kollege Kubon gewählt. Zwei neue Mitglieder meldeten sich zur Aufnahme.

Verband der Sattler und Portefeuller Ortsverwaltung Berlin.

Auf Beschluß der letzten Generalversammlung (siehe Bericht in Nr. 14) sind die Stellen der drei Ortsbeamten,

von denen der eine den Posten eines ersten Vorsitzenden, der andere den Posten des Kassierers bekleiden soll, neu zu besetzen. Die Stelle des Vorsitzenden ist sofort, die beiden anderen sind am 1. Juli anzutreten. Bewerbungen sind unter Angabe der bisherigen Tätigkeit bis zum 10. Mai an die Ortsverwaltung Berlin, Engelfufer 15, Zimmer 28, mit der Aufschrift: „Bewerbungen“ einzureichen.

Die Ortsverwaltung Berlin.

Für unsere Geschirr- und Sattlerwarenfabrik in Mittelschlesien suchen wir zum baldigen Antritt eventl. auch später einen

Werkmeister

der einem größeren Betriebe energisch und tatkräftig vorstehen kann und mit sämtlichen in das Fach schlagenden Arbeiten gut vertraut ist. Beantragt wird nur eine erste Kraft. Angebote über bisherige Tätigkeit unter V. 537 an Haafenstein & Vogler A.-G. Breslau.

20 perfekte Sattler

für Kutschgeschirre gesucht, für dauernde Arbeit und gute Tariflöhne.

Angebote an Nr. 51 der Expedition d. Bl.

Zücht. Portefeuller

der sich eventl. für Meisterstelle eignet, von Lederwarenfabrik im besetzten Rheinlande für sofort gesucht. Angebote unter Nr. 50 an die Expedition d. Blattes.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Arbeitslosenzählung.

Am Sonnabend, den 26. April, ist die graue Karte über die Mitgliederzahl und die am Orte herrschende Arbeitslosigkeit auszufüllen und umgehend, spätestens aber bis zum 5. Mai an die Hauptverwaltung einzusenden.

Abrechnung für das 1. Vierteljahr 1919.

Bis jetzt ist noch der größte Teil der Verwaltungsstellen mit der Abrechnung im Rückstand, obgleich der Termin schon am 15. April abgelaufen ist. Wir eruchen dringend um Beschleunigung, da das Material notwendig zu den Vorarbeiten des Verbandstages gebraucht wird.

Achtung Schriftführer!

Berichte für die Zeitung dürfen nur auf einer Seite des Papiers beschrieben sein. Tagesordnung, Anfang und Schluß der Versammlung sind wegzulassen. An der Seite des Berichts lasse man einen schmalen leeren Raum, auf dem eventl. Änderungen anzubringen sind.

Der Vorstand.

Sterbetafel.

Hannover. Am 26. März verstarb unser Mitglied Franz Koch, 29 Jahre alt.

Offenbach a. M. Am 9. April verstarb unser Mitglied, der Portefeuller Heinrich Marx, 88 Jahre alt.

Stuttgart. Am 25. März verstarb im Alter von 28 Jahren unser Mitglied Gottlob Stegmüller an schwerem Lungenerkrankung, das er sich als Kriegsteilnehmer zugezogen hat.

Ehre ihrem Andenken!

Für bestehende, größere ältere Kofferfabrik

Wertmeister gesucht.

Offerten unter Nr. 48 an die Expedition d. Blattes.

Tüchtige Portefeuller und Koffermacher

werden sofort eingestellt.

Rud. Guillaume, Lederwarenfabrik, Köln-Mülheim, Germaniaweg.

Fachbücher für Sattler.

Bergerhoff, Der moderne Tapezierer, broschiert 10,10 Mk., gebunden 12,70 Mk.

Morgenstern, Der Sattlerlehrling, 1 Mk.

Rausch, Der Wagenfabrikant, broschiert 12,05 Mk., gebunden 16,20 Mk.

Rausch, Der praktische Sattler, broschiert 15,95 Mk., gebunden 19,— Mk.

Reibestahl, Der Automobil- und Luftschiffattler broschiert 5,45 Mk., gebunden 7,40 Mk.

Reuter, Die Schule des Tapezierers, broschiert 10,10 Mk., gebunden 14,— Mk.

Schlüter, Zuschneiden der Sattler-, Kleiner- und Täschnerarbeiten, in Mappe 10,10 Mk.

Infolge der Steigerung der Papierpreise fl. die Preise der Bücher um 10 Prozent heraufgesetzt. Bei Einsendung des Betrages portofreie Zufendung.

Joh. Sassenbach, Berlin 16,

Engelfufer 15.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität

Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63.

— Gegründet 1880. —

Preislisten S. P. gratis und franko.